



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-2600

Aichach, den 14.11.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/038/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	05.12.2022	

Betreff:

Antrag des Schulwerks der Diözese Augsburg auf freiwillige Gastschulbeiträge des Landkreises Aichach-Friedberg

Anlagen

Antrag auf freiwillige Zuschüsse des Schulwerks der Diözese Augsburg

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule am 20.06.2017

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Das Schulwerk der Diözese Augsburg stellte den beigefügten Antrag auf Bezuschussung der Gymnasien und Realschulen, die von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Aichach-Friedberg besucht werden. Dabei wird eine freiwillige Bezuschussung in Höhe von pauschal 100 € pro Schüler/in und Jahr erbeten.

1 Rechtsgrundlage freiwilliger Gastschulbeiträge

Art. 10 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) eröffnet den kommunalen Schulaufwandsträgern grundsätzlich die Möglichkeit, für jede Gastschülerin und jeden Gast-schüler einen Beitrag oder einen Kostenersatz zu erheben. Für einige Schularten sind Pau-schalen festgelegt. Sie betragen derzeit für staatliche Realschulen 825 € und für staatliche Gymnasien 950 €. Zusätzlich wird bei kommunalen Schulen eine jährliche Gastschulbeitrags-pauschale von 775 € verlangt.

Die Regeln dieses Artikels gelten nicht für Privatschulen. Aus der verfassungsrechtlich ge-währleisteten Privatschulfreiheit folgt ein grundsätzlicher Anspruch auf staatliche Mitfinanzi-erung. Die Gesetze sehen keine Verpflichtung eines Landkreises vor, private Schulträger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben finanziell zu unterstützen. Freiwillige Zuschüsse erscheinen nach Auffassung des Bayer. Landkreistages dann als zulässig, wenn sie als „Surrogat“ einer sonst vom Landkreis vorzuhaltenden schulischen Einrichtung erfolgen, d.h. wenn die vom Landkreis errichteten und unterhaltenen Schulen nicht ausreichen und Privatschulen dieses Defizit abdecken.

Die Haushaltsgenehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde enthalten jeweils einen Hinweis, die Regeln zu freiwilligen Leistungen zu beachten und keine Ausgaben zu tätigen, die nicht zur Erfüllung von Kreisaufgaben dienen.

In die Entscheidung des gegenständlichen Antrages sollten nach vorgenannten Grundsätzen u. a. die schulischen Kapazitäten im Landkreis Aichach-Friedberg („Versorgungsschulen“) und der Umstand einfließen, dass Zuschüsse für „Angebotsschulen“ zur Ergänzung des öffentli-chen Schulwesens außerhalb des Landkreises beantragt werden.

Laufende Zahlungen des Staates und des Landkreises für die Elisabethschule der Lebenshilfe Aichach-Friedberg e. V. beruhen auf einer seit 1981 bestehenden vertraglichen Grundlage. Sie hat den Charakter einer „Versorgungsschule“ und ist kein Bezugsfall für den gegenständli-chen Antrag.

2 Frühere Entscheidungen

1999 entschied der Finanzausschuss zum Antrag auf freiwillige Zuschüsse zu den Betriebs-kosten einer kirchlichen Schule in Augsburg, dass die Förderung von privaten weiterführenden Schulen durch den Landkreis Aichach-Friedberg abgelehnt wird. 2003 wiesen der Finanz- und der Kreisausschuss einen Zuschussantrag zum Umbau und zur Erweiterung einer kirchlichen Schule in Schrobenhausen ab. Im Jahr 2017 stellte das Schulwerk einen Antrag auf Bezu-schussung von Schüler/innen aus dem Landkreis Aichach-Friedberg, die das Rhabanus-Maurus-Gymnasium in St. Ottilien und die Maria-Ward-Realschule in Schrobenhausen besu-chen.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule fasste aufgrund dieses Antrags am 20.06.2017 folgenden Beschlüsse:

1. Der Landkreis Aichach-Friedberg gewährt dem Schulwerk der Diözese Augsburg bis auf weiteres keinen Betriebskostenzuschuss für das Rhabanus-Maurus-Gymnasium St. Ottilien.
2. Der Landkreis Aichach-Friedberg stellt dem Schulwerk der Diözese Augsburg für die Maria-Ward-Realschule Schrobenhausen ab 2018 freiwillige Gastschulbeiträge von je 50 € für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Aichach-Friedberg in Aussicht. Vo-raussetzungen sind der Nachweis eines tatsächlichen Jahresdefizits von mehr als 50 € je Schüler/in und eines Zuschusses des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen je Schü-ler/in aus dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen von mehr als 50 € im Vorjahr. Dieser Zuschuss ist auf maximal 20 % der Schüler/in der Schule begrenzt.

Die damaligen Entscheidungen waren begründet durch die hohen Investitionen des Landkreises in eigene Schulgebäude, die beträchtlichen Betriebs- und Unterhaltskosten, den Anspruch wohnortnah alle üblichen Schulangebote vorzuhalten, nicht vorhandene Finanzierungsspielräume sowie grundsätzliche Erwägungen zu freiwilligen Leistungen usw. Diese politische Position wurde viele Jahre - auch bei einigen anderen Anfragen - vertreten.

3 Mögliche Entscheidungskriterien für freiwillige Gastschulbeiträge

Sollte der Landkreis nun grundsätzlich bereit sein, über diesen Beschluss hinaus weitergehende freiwillige Gastschulbeiträge an Träger privater Schulen in benachbarten Kommunen zu leisten, sollten, auch im Hinblick auf Folgeanträge, eigene Grundsätze einer Gewährung definiert werden. Dies könnten z. B. folgende Überlegungen sein:

- Orientierung an den grundsätzlichen Regeln des BaySchFG zu Gastschulbeiträgen, d.h. das Defizit muss nach den Richtlinien des BaySchFG ermittelt sein
- Nachweis des tatsächlichen Fehlbedarfs je Schule
- Mitfinanzierung der Standortlandkreise oder -städte in mindestens gleicher Höhe

Als weiteres (alternatives) Zulässigkeitskriterium könnte anerkannt werden, falls eine Schule eine Fachrichtung anbietet, die Schulen in unserem Landkreis nicht vorhalten.

4 Auswirkungen der Kriterien auf den Antrag des Schulwerkes

Die Stiftung beantragte freiwillige Leistungen für insgesamt fünf Schulen (s. Anlage). Zum Stichtag 20.10.2022 besuchten 539 Schüler/innen aus unserem Landkreis diese Schulen. Entspricht man diesem Antrag vollumfänglich, würde dies Kosten von 53.900 € bedeuten.

Wenn man in Fortführung der bisherigen Handhabung voraussetzt, dass die Standortkommune der Schule sich ebenfalls beteiligt, verbleiben nur noch Zuschüsse für die Maria-Ward-Realschule in Schrobenhausen, an deren Kosten sich auch der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen beteiligt. Weder die Stadt Augsburg noch der Landkreis Landsberg/Lech (St. Ottilien) beteiligen sich derzeit an den kirchlichen Schulen in ihrem Gebiet.

Zum o.g. Stichtag besuchen 109 Schülerinnen und Schüler aus unserem Landkreis die Maria-Ward-Realschule in Schrobenhausen, was bei einer Entsprechung des Antrags in voller Höhe (100 €/Schüler/in und Jahr) Zuschüsse in Höhe von 10.900 € zur Folge hätte.

Nach der aktuellen Beschlusslage könnte die Stiftung bei einem freiwilligen Gastschulbeitrag von 50 € einen Zuschuss von 5.450 € abrufen, was aber wegen des hohen Aufwandes der Zuschussermittlung bisher nur einmal (für das Jahr 2020) in Anspruch genommen wurde. Um die Abwicklung zu vereinfachen, könnte man die Gewährung eines Zuschusses von 50 € als Pauschale je Schüler/in gewähren, und lediglich bei einem höheren Zuschuss von bis zu 100 € einen Defizitnachweis einfordern.

Bei einer darüberhinausgehenden Anerkennung von weiteren Schulen, die eine Fachrichtung aufweisen, die in unserem Landkreis nicht angeboten wird, würde zusätzlich eine Bezuschussung des Rhabanus-Maurus-Gymnasiums in St. Ottilien einhergehen, dessen Ausrichtung als sprachlich-humanistisches Gymnasium in unserem Landkreis nicht vorhanden ist. Bei einer aktuellen Schülerzahl von 41 Schülern an der dortigen Einrichtung würde dies eine Unterstützung in Höhe 4.100 € bedeuten.

Es bestehen keine aufeinander abgestimmten Zuschussmodalitäten der Kommunen für private Schulen. Der Nachbarlandkreis Augsburg gewährt aktuell jährlich 75 € Zuschuss pauschal je Schüler/in. Die Stadt Augsburg gewährt keine Zuschüsse an private und kirchliche Schulen. Somit werden auch Schulen des Schulwerks von Seiten der Stadt Augsburg nicht unterstützt.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die Festlegung der Kriterien obliegt der politischen Entscheidungsfindung.

5 Abwicklung von Zahlungen

Gastschulbeiträge für Gymnasien und Realschulen werden nach dem BaySchFG grundsätzlich auf der Basis der Schülerzahlen zum 1.10. des Vorjahres zum 1.7. des Haushaltsjahres abgerechnet. Entsprechende Mittel sind aktuell auf Basis des Beschlusses aus dem Jahr 2017 in Höhe von 6.300 € in den Haushalt 2023 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Antrag des Schulwerks der Diözese Augsburg vom 20.10.2022 auf eine höhere pauschale freiwillige Beteiligung des Landkreises Aichach-Friedberg von 100,00 Euro pro Schüler/in und Jahr aus unserem Landkreis wird abgelehnt.***

- 2. Alternative a)**

Es bleibt bei der mit Beschluss vom 20.06.2017 festgelegten Gewährung von freiwilligen Gastschulbeiträgen an das Schulwerk lediglich für die Maria-Ward-Realschule in Schrobenhausen von max. 50 € je Schüler/in bei entsprechendem Nachweis eines Defizites in dieser Höhe bei gleichzeitiger Beteiligung des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen in gleicher Höhe.

Alternative b)

Der Landkreis Aichach-Friedberg gewährt dem Schulwerk der Diözese Augsburg künftig pauschale Gastschulbeiträge in Höhe von 50 Euro je Schüler und Schülerin mit Wohnsitz im Landkreis Aichach-Friedberg. Wird ein höheres Defizit nachgewiesen, stellt der Landkreis einen Zuschuss von bis zu 100 Euro je Schüler/in in Aussicht. Voraussetzung ist jeweils, dass die Gebietskörperschaft, in der die Schule errichtet ist, ebenfalls eine Unterstützung in gleicher Höhe gewährt.

Michael Haas